



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

26.03.2021

auch für die anstehenden Osterferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Osterferien (01.-09.04.) in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens fünf Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein Test nach Ablauf der fünf Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>). **Bei der Rückkehr aus Gebieten mit einer hohen Verbreitung von neuen Corona-Virusvarianten ist eine strenge Quarantänemaßnahme vorgeschrieben.**

Bitte informieren Sie sich vor der geplanten Reise auf der Website der Stadt Hamburg: <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>. Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu benachrichtigen.

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiete (Gebiete mit neuen Virusvarianten, Hochinzidenzgebiete und Risikogebiete) eingestuft werden, finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Seite vom RKI, da sich die Vorschriften von einem auf den anderen Tag ändern können.

Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht. Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Schulbesuch Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag nach den Osterferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes zu geben:



Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname

Name

(Zutreffendes ankreuzen)

- in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.
- in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch 5 Tage in Quarantäne war und danach negativ auf das Coronavirus getestet wurde. Den negativen Test füge ich dieser Meldung bei.

Datum: _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten _____

(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)